

SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER GEBÜHREN- UND AUSLAGENSATZUNG DER INGENIEURKAMMER NIEDERSACHSEN

Die 7. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Niedersachsen hat in ihrer 7. Sitzung am 11.12.2024 die nachstehende Änderung der Gebühren- und Auslagensatzung der Ingenieurkammer Niedersachsen, zuletzt geändert durch Beschluss der Vertreterversammlung vom 07.07.2022, korrigiert am 14.08.2023, beschlossen:

Artikel 1 Änderungen

1. § 1 Abs. 2

- a) Vor Satz 1 wird ein neuer Satz 1 eingefügt mit dem Wortlaut: „Die Kosten werden in Textform festgesetzt.“
- b) Sätze 1 und 2 werden Sätze 2 und 3.

2. Ziff. 7.1 der Anlage zur Gebühren- und Auslagensatzung

In der Spalte 3 wird die Gebühr „1.440,00“ durch „1.477,00“ ersetzt.

3. Ziff. 9 der Anlage zur Gebühren- und Auslagensatzung

Nach den Worten „Ausstellen von Bescheinigungen“ werden die Worte „und Bereitstellen von Stempeln“ eingefügt.

4. Ziff. 9.2 [neu] der Anlage zur Gebühren- und Auslagensatzung

Nach Ziff. 9.1 wird eine neue Ziff. 9.2 eingefügt mit dem Wortlaut:

9.2	Bereitstellung eines klassischen Stempels zum Nachweis über die Eintragung in die gesetzlichen Listen oder Verzeichnisse	29
-----	--	----

5. Ziff. 9.2 bis Ziff. 9.4 der Anlage zur Gebühren- und Auslagensatzung

Die Ziff. 9.2 bis Ziff. 9.4 werden die Ziff. 9.3 bis 9.5

6. Ziff. 13 [neu] der Anlage zur Gebühren- und Auslagensatzung

Nach Ziffer 12 wird eine neue Ziff. 13 eingefügt mit dem Wortlaut „Auslagen“.

7. Ziff. 13.1 [neu] der Anlage zur Gebühren- und Auslagensatzung

Nach Ziff. 13 wird eine neue Ziff. 13.1 eingefügt mit dem Wortlaut:

13.1	Versandkostenpauschale	6
------	------------------------	---

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Änderungen treten am Tag nach der Veröffentlichung im Veröffentlichungsorgan der Ingenieurkammer in Kraft.

Genehmigt durch Schreiben des
Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung vom 05.02.2025,
Az: 21 – 32172/2035
gez. Im Auftrage Dunker

Ausgefertigt Hannover, den 11.02.2025
gez. Prof. Betzler, Präsident